

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0149-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1846/J-NR/2018

Wien, 7. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 09.10.2018 unter der **Nr. 1846/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss und Unterzeichnung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Union und der Volksrepublik China im Zusammenhang mit dem WTO-Streitbeilegungsverfahren DS492 "Maßnahmen mit Auswirkung auf Zollzugeständnisse für bestimmte Geflügelfleischprodukte" im Namen der Europäischen Union gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?
- Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
- Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
- Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?
- Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
 - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?

- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
 - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
- Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?
- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?
- In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?
- In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?
- Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?
- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Als Ministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüße ich die einvernehmliche Lösung in der Welthandelsorganisation und befürworte auch die Inhalte des Ratsbeschlusses, die der Rat Allgemeine Angelegenheiten als A-Punkt am 18.09.2018 genehmigt hat.

Das Verhandlungsergebnis stellt für die österreichische Landwirtschaft keine Gefahr dar. Die neuen Zollkontingente sind weder mengenmäßig noch wertmäßig eine Belastung für den heimischen Markt noch für den Markt der Europäischen Union.

Die österreichische Koordinierung erfolgte über das federführende Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter billigte in der Folge am 25.07.2018 den Beschluss. (Annahme als A-Punkt im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 18.09.2018 – Dok.10880/1 Rev1; 10881/18 und 10883/18 World Trade Organization)

Die Unterzeichnung internationaler Übereinkünfte wird durch Artikel 207 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelt.

Es handelt sich hierbei um kein Gesetzesvorhaben und es erfolgt keine Umsetzung in österreichisches Recht. Zuständigkeiten der Bundesländer in Gesetzgebung oder Vollziehung sind durch das Abkommen nicht berührt.

Elisabeth Köstinger

